

## Frage des Tages

Sollte der Zubau von Solarzellen in Basel beschleunigt werden?

Eine Studie von Stephan Volkwein besagt, dass vor allem die kantonale Gesetzgebung dem Zubau hinderlich ist. [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:  
**Ist Basel Behinderten gegenüber rollstuhlfreundlich?**



# Zubau von Solarzellen stockt im Vorzeigekanton

## Gesetzgebung verhindert laut Studie effizienten Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung auf Dächern

Von Martin Regenass

**Basel.** Mit Pauken und Trompeten kündigte SP-Umweltminister Christoph Brutschin im Dezember 2011 das erste Solarkataster der Schweiz an. Mithilfe dieser kantonalen Webseite können Hauseigentümer abschätzen, wie gut sich ihr Dach für die Gewinnung von Strom aus Solarzellen eignet. Während die Solarförderung in anderen Kantonen harze, stelle Basel-Stadt zahlreiche Fördermittel zur Verfügung, so der Tenor während der Präsentation. Brutschin damals: «Es gab Volksabstimmungen, Gesetze, Verfassungsinitiativen, uns auf diesen Weg zu bringen. Nun müssen wir unseren Teil dazu beitragen, dass sich Rhythmus und Frequenz für die Energiewende erhöhen.»

Mehr als sechs Jahre später dürfte sich bei Brutschin Ernüchterung eingestellt haben. Denn im Zuge dieses Solarkatasters hatte Brutschins Amt für Umwelt und Energie (AUE) auch 450 Basler Hauseigentümer angeschrieben, deren Dächer besonders gut in der Sonne liegen und sich gut für die Stromproduktion eignen. Trotz den verschiedenen Fördermassnahmen haben bis heute gemäss AUE nur 36 der 450 angeschriebenen Hauseigentümer eine Solaranlage gebaut. Damit weist die Aktion, die Basel-Stadt zum «Solar-kraftwerk» machen sollte, eine Erfolgsquote von weniger als zehn Prozent auf. Ziel war es, rund fünf Prozent des jährlichen Basler Strombedarfs auf hiesigen Dachanlagen herzustellen. Heute decken die Solaranlagen gemäss den Industriellen Werken Basel (IWB) ein Prozent des jährlichen Stromverbrauchs ab.

### IWB verweigern Zahlen

Genaue Zahlen zur in Basel-Stadt produzierten Solarenergie zu erhalten, gestaltet sich schwierig. So ist die auf den Dächern installierte Leistung beim AUE nicht erhältlich. Das Amt verweist an die IWB. Aber auch der staatliche Energieversorger antwortet auf Anfrage abschlägig. Weshalb das so ist, muss Spekulation bleiben. Vielleicht platzt bei einer Überprüfung der Zahlen zum Zubau der Traum vom «Solar-kraftwerk» Basel wie eine Seifenblase in der Luft.

Dass dem so sein könnte, zeigt ein Vergleich zwischen den Kantonen. So hinkt Basel-Stadt bei der Pro-Kopf-Leistung von installierter Solarenergie anderen Kantonen hinterher. Nimmt man die Leistung der Anlagen, die 2016 Beiträge von der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes erhielten, produzierten die Anlagen im Kanton Basel-Stadt 27 Watt pro Ein-



**Weniger Sonnenkraft.** Die installierte Leistung von Panels liegt in Basel unter dem Schweizer Schnitt. Foto Henry Muchenberger

wohner. Mit anderen Worten: Jeder Basler kann bei maximalem Sonnenschein eine Lampe mit der Stärke einer 27-Watt-Birne leuchten lassen. Die Baselbieter bringen es pro Kopf hingegen auf 50 Watt, die Aargauer produzieren gemäss KEV-Statistik gar 63 Watt. In den KEV-Zahlen sind allerdings Anlagen, die von den IWB mit einer eigenen kantonalen Einspeisevergütung subventioniert sind, nicht miteingerechnet. Die Leistung in Basel-Stadt dürfte demnach etwas höher liegen.

Dem ist denn auch so, wie eine Zahl aus dem Jahr 2016 des Statistischen Amtes belegt, die auf Grundlagen der IWB fusst. Demnach soll die Leistung der 600 Solaranlagen auf Kantonsgebiet bei 64 Watt pro Einwohner liegen.

Gar noch mehr Pro-Kopf-Leistung errechnet hat Stephan Volkwein, Mitarbeiter der Energie-Beratungsfirma Renewables-Now in Pruntrut. Volkwein hat kürzlich eine Studie unter dem Namen «Klimaschutz in dem kantonalen Stromversorgergesetz Basel-Stadt» publiziert. Darin errechnete Volkwein für das 2014 eine Pro-Kopf-Leistung in Basel-Stadt von 98 Watt. Die Daten

dafür stammten aus mehreren Quellen. Abgleichen mit offiziellen Daten von AUE und IWB lassen sie sich nicht.

Gemäss der Studie liegt Basel-Stadt 2014 allerdings auch hinter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Volkwein geht von einer Pro-Kopf-Leistung in der Schweiz von 134 Watt aus. Und im Vergleich zu Liechtenstein oder Deutschland erwirtschaftet Basel-Stadt rund fünfmal weniger Leistung. In den beiden Ländern können die Einwohner, falls die Sonne scheint, pro Kopf bereits Wasser in einem kleinen Kocher mit einer Leistung von 500 Watt erhitzen.

### Unsicherheit für Investoren

Bei seiner Revision des Energiegesetzes Mitte 2008 liess die Basler Regierung verlauten, dass sie ihrer «Pionierrolle» gerecht werden und weiterhin einen Spitzenplatz unter den Kantonen einnehmen möchte. Dies bezog sie auch auf die erneuerbaren Energien. Warum das für die Solarenergie nicht gilt, führt Volkwein in seiner Studie auf die kantonale Gesetzgebung zurück. Das Regelwerk würde den Zubau von Solarenergie aktiv behindern.

Volkwein kommt zum Schluss, dass ein wesentlicher Konstruktionsfehler im Basler Solarstromsystem zwischen 2000 und 2008 liege. So sei der Zubau von stromerzeugenden Solaranlagen auf 300 Kilowatt pro Jahr begrenzt worden. Zudem lieferten die IWB diesen Strom nur an Kunden, die bereit waren, einen Aufpreis zu zahlen. Beides habe einen effizienten Zubau verhindert.

Volkwein macht auf ein weiteres Problem aufmerksam. Ab 2009 war die Warteliste für die KEV-Gelder des Bundes lang und es war unklar, wann Hauseigentümer mit neuen Solaranlagen die beantragten Einspeisegebühren erhalten werden. Daher beschloss der Grosse Rat im damals geänderten Energiegesetz, dass die IWB so lange eine kantonale Einspeisevergütung bezahlen, bis der Bund mit der KEV einspringt. Allerdings sei gemäss Volkwein durch die neue Regelung im Energiegesetz und durch die Solarstromverordnung von 2009 die Investitionssicherheit für Fotovoltaik-Panels reduziert worden. Grund: Je länger man auf die KEV des Bundes warten musste, umso stärker konnte sich die Vergütung verringern.

Volkwein kritisiert in seiner Studie auch die IWB-Gesetzgebung. Sie verhindere einen effektiven Zubau. So habe der Regierungsrat in den Leistungsaufträgen zwischen 2011 bis 2018 an die IWB festgelegt, dass sie möglichst die gesamte Wertschöpfungskette von Produktion, Beschaffung, Netzbetrieb bis zum Verkauf abdecken sollten. Zwar würden die IWB den Kunden Strom aus erneuerbaren eigenen Quellen liefern, allerdings sei in dieser Strategie für Kleinkraftwerke auf den Dächern kein Platz, so Volkwein.

### Stadtstruktur verhindert Zubau

Die Gründe, dass in Basel-Stadt weniger Solarzellen zugebaut wurden als in anderen Kantonen, ortet GLP-Grossrat Aeneas Wanner auch beim Stadtbild- und Denkmalschutz. «Der Anteil an geschützten Gebäuden, wo keine Solarzellen auf die Dächer gebaut werden dürfen, ist aufgrund des historischen Stadtkerns überdurchschnittlich hoch.» Zudem sei bei der Berechnung Leistung pro Kopf Vorsicht geboten. Wanner: «In Basel-Stadt wohnen sehr viel mehr Personen unter einem Dach respektive in einem Mehrfamilienhaus, und damit ist das Verhältnis Dachfläche pro Person kleiner als in Gebieten mit Einfamilienhäusern.»

SP-Energieexperte Rudolf Rechsteiner sieht auch die Gebäudestruktur als Grund für den mässigen Zubau. «Das Ikea-Dach in Pratteln mit Solarzellen zu versehen, ist etwa halb so teuer wie die komplizierte Dachlandschaft in der Stadt», sagt Rechsteiner. Auch ein kleines Dach brauche jeweils ein Gerüst, was Fixkosten verursache. Bei Mehrfamilienhäusern seien die Gerüste höher und teurer. Auf ein Dach wie bei Ikea hingegen könnten die Handwerker mit dem Lift gelangen. Auch seien Höhe und Laufzeit der neuen kantonalen Einspeisevergütungen vom Regierungsrat noch nicht publiziert worden, was manche Investoren verunsichern könnte.

Grünen-Grossrat Thomas Grossenbacher wollte vor Kurzem per Motion eine Verpflichtung zum Bau von Solardächern in Basel-Stadt installieren. Der Grosse Rat wies das Ansinnen jedoch knapp zurück. Für Grossenbacher steht nun die Regierung in der Pflicht, zu analysieren, weshalb von 450 gut bestrahlten Dachanlagen nur 36 Anlagen realisiert worden sind. «Die Rahmenbedingungen in Basel-Stadt sind offenbar noch ungenügend. Man muss sie deshalb unbedingt überprüfen.» Grossenbacher will nun einen Vorstoss lancieren, dass die IWB und das AUE unter anderem die Zahlen bezüglich Zuwachs offenlegen und Transparenz schaffen müssen.

# Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser schlägt zurück

Busers Verbandszeitung widmet sich gleich auf drei Seiten den angeblich falschen BaZ-Recherchen zur Familienausgleichskasse

Von Joël Hoffmann

**Liestal.** Christoph Buser, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland und FDP-Landrat, reagiert auf unliebsame Berichte der BaZ: Drei Seiten in seiner Verbandszeitung *Standpunkt* widmet er unseren angeblichen «Fake News»-Recherchen zu dem ungewöhnlichen Geschäftsgebaren der Wirtschaftskammer und ihrer Familienausgleichskasse (Gefak).

Sein Fazit: «An der Geschichte über einen geplanten Austritt des Kantons-spitals Baselland aus der Wirtschaftskammer und eine Verwendung von Gefak-Geldern für politisches Lobbying und Wahlkampf stimmt rein gar nichts. Um eine krude These zu untermauern, werden in den Artikeln Fakten frei erfunden, Zusammenhänge unrichtig dargestellt und Leuten Aussagen in den Mund gelegt, die sie nie gemacht haben.»

### Experte steht weiter zu Aussagen

Ausserdem wird ein Interview mit Wirtschaftskammer-Präsident Andreas Schneider präsentiert, der sich «bestürzt»



**«Fake News».** Christoph Buser wehrt sich mit falschen Aussagen gegen Recherchen. Foto Florian Bärtschiger

zeigt und behauptet: «Der Angriff auf unsere Gefak basiert auf irgendwelchen Verschwörungstheorien und ist völlig ungerechtfertigt.» Aufgehängt wurden diese harschen Artikel an einem Zitat von Thomas Gächter, Professor der Uni Zürich. Er hat als Experte für die BaZ das Geschäftsgebaren der Gefak analysiert und die Mechanismen erklärt.

Nun wird er in Busers Zeitung mit seiner angeblichen Aussage in der BaZ zitiert, die so jedoch nicht in der *Basler Zeitung* stand. Dazu sagte Gächter: «Diese Aussage habe ich so nicht gemacht und auch nicht autorisiert.» Und auf diesem Satz baut Buser nun seinen dreiseitigen Gegenschlag auf. Ferner wird Kantonsspital-CEO Jürg Aebi zitiert, der betont, dass «zu keinem Zeitpunkt ein Austritt aus der Wirtschaftskammer geplant noch in Erwägung gezogen» worden sei.

Uni-Professor Thomas Gächter hat den kompletten und um einiges schärfer formulierten Rohtext gegengelesen und steht zudem nach wie vor hinter seiner Analyse in der BaZ, wie er am Telefon bestätigt. Auch beim Kantonsspital wurden die kompletten Passagen, welche die Prüfung eines Austritts behandelten, schriftlich autorisiert.

Wir berichteten, dass Verbände wie die Wirtschaftskammer Überschüsse bei der verbandseigenen Familienausgleichskasse für ihre Verbandsarbeit verwenden können, wie Gächter erklärte. Im Falle der Wirtschaftskammer sind diese Tätigkeiten unter

anderem politisches Lobbying sowie Wahl- und Abstimmungskampf. Dafür ist die Wirtschaftskammer in der Region bekannt. So weit wäre dies, gemäss Gächter, nicht ungewöhnlich.

### Auffälligkeiten nicht erwähnt

Auf die speziellen Auffälligkeiten hingegen, welche unsere Recherchen offenlegten, ging Christoph Buser auf allen drei Seiten seiner Verbandszeitung mit keiner Silbe ein: So ist etwa die Familienausgleichskasse der Wirtschaftskammer einiges teurer als die der staatlichen Ausgleichskasse. Doch diese höheren administrativen Kosten sind gerade im Baselbiet ungewöhnlich, weil ein Lastenausgleich eigentlich dafür sorgen sollte, dass alle gleich viel kosten.

Zudem: Das Personal der Gefak ist bei einer weiteren Tochterfirma der Wirtschaftskammer angestellt, der VBS Verband Service AG. Diese leiht das Personal an die Gefak aus. Dadurch, so die Vermutung, wird eine Marge auf die Löhne erzielt, welche aus der Gefak in die Wirtschaftskammer abfliessen könnten. Dazu aber schweigt Buser.

ANZEIGE

kunstmuseum basel

**BASEL SHORT STORIES**

VON ERASMUS BIS IRIS VON ROTEN

10.02. — 21.05.18